

Geschäftszahlen:

BMEIA: 2020-0.365.652

BMLV: S91150/10-PMVD/2019

26/21

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); Bildung von rasch verfügbaren Einsatzkräften im Rahmen des militärischen Krisenreaktionskonzeptes der EU; Österreichische Teilnahme an den militärischen Krisenreaktionsfähigkeiten der EU von 2021 bis 2025

Am 17. Mai 2004 hat der Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen die Parameter für die Entwicklung der militärischen Krisenreaktionsfähigkeiten der EU angenommen (Headline Goal 2010). Der Europäische Rat hat diese Zielsetzungen am 17./18. Juni 2004 bestätigt. Die Zielsetzung stellt auf die zeitgerechte Bereitstellung von schnell verlegbaren, multinationalen Einsatzverbänden (EU Battlegroups – EUBGs) ab. Die Umsetzungsphase des Konzeptes hat mit 1. Jänner 2005 begonnen. Im Sinne des Zieles der EU, die Reaktion auf zwei voneinander unabhängige Krisen zu ermöglichen, stehen seit Jänner 2007 schnell verlegbaren, multinationalen Einsatzverbände zur Verfügung.

Die EUBGs (deren Teile in den teilnehmenden Staaten bereitgehalten werden) unterliegen für sechs Monate (sofern sie während dieser Zeitspanne eingesetzt werden und der Einsatz über das Ende der Verfügungszeit andauert, bis zu zehn Monate) einer kurzfristigen Verfügbarkeit (Stand-by). Sie sind in der Lage, innerhalb von zehn Tagen nach einem einstimmigen Einsatzbeschluss des Rates der Europäischen Union und nachfolgender nationaler Beschlussfassung Einsätze von grundsätzlich 30 Tagen durchzuführen, die – mit entsprechendem Nachschub – auf 120 Tage verlängert werden können.

Entsprechend den Zielsetzungen der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie der Teilstrategie Verteidigungspolitik (TV), setzt Österreich im Rahmen des internationalen Krisenmanagements der EU seine Beteiligung an den EUBGs fort und entwickelt diese weiter.

Zur Steigerung der Fähigkeit zur raschen Einsetzbarkeit von strukturierten militärischen Kräften im Rahmen des internationalen Krisenmanagements der EU nimmt Österreich Verpflichtungen zur Umsetzung des Headline Goal 2010 wahr, zu einer raschen und entschiedenen Reaktion in der Lage zu sein und dabei ein vollkommen kohärentes Konzept auf die durch den Vertrag über die Europäische Union abgedeckten Krisenmanagementoperationen anzuwenden. Neben dem Aspekt der Beitragsleistung zur internationalen Friedenssicherung und zu internationalen Stabilisierungsaufgaben und damit zur internationalen Solidarität im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU stellt die Beteiligung an EUBGs einen wichtigen Faktor und Motor bei der Gewährleistung von Interoperabilität, dem Fähigkeitenaufbau und dem Fähigkeitenerhalt für Österreich dar.

Nach den Beteiligungen im 1. Hj. 2011, 2. Hj. 2012, 2. Hj. 2016, 1. Hj. 2017 und 1. & 2. Hj. 2018 ist die aktuelle Beteiligung an der von Deutschland geführten EUBG im 2. Hj. 2020 bereits die sechste Beteiligung.

Hinsichtlich eines weiteren zukünftigen Engagements Österreichs an EUBG ist eine Beteiligung mit Kräften der ABC-Abwehrtruppe und Stabselementen im zweiten Halbjahr 2021 an der von Italien geführten EUBG (DECI; Defence Cooperation Initiative) vorgesehen.

Für die 2025 vorgesehene Beteiligung ist beabsichtigt, dass Österreich, in bewährter Weise analog zu den Beteiligungen 2012, 2016 und 2020, im Rahmen der von Deutschland geführten EUBG die logistische Führungsrolle für das gesamte Jahr übernimmt.

Es ist beabsichtigt, dass alle zwei Jahre ein substantieller Beitrag der Kernelemente (Wechsel zwischen Kampf- und Einsatzunterstützungselementen) mit einer bevorzugten Partnernation (Deutschland, Italien und Niederlande) abgestimmt wird. Dazwischen ist eine Beteiligung mit Komplementärelementen, unter Berücksichtigung eines Minimums von sechs Monaten ohne Beteiligung, vorgesehen.

Das EUBG-Konzept sieht eine Entfernung von 6.000 Kilometern von Brüssel als Planungsgrundlage vor. Im Falle einer Krise ist es Ziel der EU, innerhalb von fünf Tagen nach Verabschiedung eines Krisenmanagementkonzeptes durch den Rat einen Ratsbeschluss über die Einleitung eines EUBG-Einsatzes zu fassen.

Die Kosten der jeweiligen österreichischen Teilnahme an den militärischen Krisenreaktionsfähigkeiten der EU werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

03. Juli 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin